

Anleitungen und Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses

Vorbemerkung

Der Reisepass ist ein 10 Jahre gültiger Reise- und Ausweisdokument.
Das hiesigen Generalkonsulat hat die Ausstellung des neuen elektronischen Passes eingeführt. **Das neue Dokument enthält Fingerabdrücke und elektronische Unterschrift: das bedeutet, dass die Antragsteller im Konsulat vorsprechen sollen.**

Lediglich aus nachgewiesenen wichtigen Gründen (z. B. Krankheit) ist die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses ohne Fingerabdruck (max. Gültigkeit 12 Monate; Preis 5,20 €) möglich.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE AUSSTELLUNG EINES REISEPASSES

Für die Ausstellung eines Reisepasses für volljährige Bürger, sind folgenden Unterlagen erforderlich:

- **Antragsformular** für Volljährigen vollständig ausgefüllt und unterschrieben;
- **abgelaufene Reisepass, Kopie des Personalasuwaises;**
- **zwei gleiche, biometrietaugliche Passbilder** mit den Maßen **30 x 40 mm.**;
- **116 € (42,50 € für das Passbuch + 73,50 € Verwaltungsgebühren);**
- **4,05 € Porto (vorfrankierter Briefumschlag)** für ein Einschreiben, falls die Übersendung des Passes per Post gewünscht wird. **ACHTUNG: bitte überweisen Sie NICHT die Sendekosten!**;
- **Bei Verlust des Reisepasses** fügen Sie bitte eine eigene Verlusterklärung bei;
- **Bei Diebstahl des Reisepasses** fügen Sie bitte die polizeiliche Diebstahlanzeige bei.
- **die Einwilligungserklärung des anderen Elternteils** bei Vorhandensein von - ehelichen oder nichtehelichen - minderjährigen Kindern. Bei mehreren Kindern von verschiedenen Elternteilen wird die Einwilligungserklärung jedes einzelnen Elternteils benötigt.

Hinweise bei Vorhandensein von minderjährigen Kindern:

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet alle eigenen minderjährigen - ehelichen und unehelichen Kinder - im Antrag zu benennen. Er ist weiterhin verpflichtet, die Einwilligungserklärung des jeweiligen anderen Elternteils jedes Kindes einzuholen. Kinder werden seit 2009 in den Reisepass der Eltern nicht mehr eingetragen.

Falls ein Elternteil die Einwilligung verweigert, muss der Antragsteller persönlich beim Konsulat vorsprechen. Er sollte eine eigene schriftliche Erklärung mitbringen, in der er die Gründe für die Weigerung des anderen Elternteil erläutert. In der Schrift ist die vollständige Adresse und – gegebenenfalls - die Telefonnummer des anderen Elternteils anzugeben, um es dem Konsulat zu erleichtern, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Es empfiehlt sich, eventuelle Gerichtsurteile und -beschlüsse zu Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen mitzubringen, sowie Überweisungsbelege zum Nachweis der Erfüllung von Unterhaltsverpflichtungen. Erweisen sich die Gründe der Einwilligungsverweigerung des anderen Elternteil als nicht gerechtfertigt, kann der Konsul die Ausstellung bzw. die Verlängerung des Reisepasses verfügen.

BEZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Zahlungen können bar an der Kasse des Konsulats oder per Überweisung erfolgen (s. www.consfrancoforte.esteri.it).
Bei Anträgen, die per Post erfolgen, übernimmt das Konsulat keine Haftung, wenn Geld und/oder Unterlagen auf dem Postweg verloren gehen.

BRAUCHT MAN EINEN REISEPASS, UM IN DEUTSCHLAND ANSÄSSIG ZU SEIN?

Italienische Bürgerinnen und Bürger, die ein italienisches Ausweisdokument ausschließlich für den Gebrauch in Deutschland und in der Europäischen Union benötigen, brauchen keinen Reisepass, sondern reicht es den besitzt des italienischen Personalausweises (Carta d'Identità). Die Carta d'identità kann man beantragen bei der italienischen Gemeinde AIRE, wo man eingetragen ist, oder beim hiesigen Generalkonsulat. Der italienische Personalausweis erfüllt innerhalb der Europäischen Union dieselbe Funktion wie der für die Europäische Union gültige Pass. Er ist also gültig für den Aufenthalt in Deutschland (§. 2 des Zuwanderungsgesetzes) und für die Freizügigkeit innerhalb der Länder der Europäischen Union (Richtlinie 2004/38/EU).

Für Doppelstaater, die die italienische und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden deutschen Personalausweise, Kinderausweise oder Reisepässe zu beantragen.

PRÄZISATION ÜBER ELEKTRONISCHE REISEPÄSSE UND VISA FÜR DIE EINREISE IN DIE USA

Für Informationen über die Einreise in die USA konsultieren Sie bitte die Homepage der diplomatischen Vertretungen der Vereinigten Staaten von Amerika.
Ein gültiger biometrischer Reisepass mit Fingerabdruck und die elektronische Einreisegenehmigung (ESTA) sind jedenfalls erforderlich.

ES WIRD AUSDRÜCKLICH AUF DIE STRAFBARKEIT UNVOLLSTÄNDIGER ODER NICHT WAHRHEITSGEMÄSSER ANGABEN
HINGEWIESEN